



C(Extr.)/25/8

ORIGINAL: englisch

DATUM: 10. April 2008

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Fünfundzwanzigste außerordentliche Tagung
Genf, 11. April 2008

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG DES RATES DER UPOV
ZUR PRÜFUNG DURCH DIE KONFERENZ DER VERTRAGSPARTEIEN DES
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE BIOLOGISCHE VIELFALT AUF DEREN NEUNTER
SITZUNG VOM 19. BIS 30. MAI 2008 IN BONN, DEUTSCHLAND

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Der Beratende Ausschuß empfahl auf seiner fünfundsiebzigsten Tagung vom 10. und 11 April 2008 in Genf, daß der Rat der UPOV entscheide, die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) zu ersuchen, auf ihrer neunten Sitzung die Aufnahme folgender Elemente in eine Entscheidung bezüglich der „Empfehlung der Arbeitsgruppe für Zugang und Vorteilsausgleich auf ihrer sechsten Sitzung zu etwaigen Elementen einer Entscheidung über den Zugang und den Vorteilsausgleich zur Prüfung durch die Konferenz der Vertragsparteien“ zu erwägen:

1. Auf der ersten Seite (Erwägungen):

„In Anerkennung dessen, daß die UPOV die Ansicht vertritt, daß das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und das UPOV-Übereinkommen sich gegenseitig unterstützen sollten.“

2. In der Anleitung zu weiteren Verhandlungen über eine internationale Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des Vorteilsausgleichs:

„setzt die Ad-hoc-Arbeitsgruppe, ohne Einschränkung der Teilnahme, für Zugang und Vorteilsausgleich ferner in Kenntnis, daß alle Bestimmungen, die sie für eine internationale Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des Vorteilsausgleichs ausarbeitet, die gegenseitige Unterstützung mit dem UPOV-Übereinkommen sicherstellen sollten.“

2. Ein Entwurf des Schreibens an den Geschäftsführenden Sekretär des Sekretariats des CBD mit dieser empfohlenen Entscheidung ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

3. Der Rat wird ersucht,

a) die in Absatz 1 dieses Dokuments dargelegte Entscheidung anzunehmen; und

b) zu vereinbaren, daß der Entwurf des Schreibens in der Anlage dieses Dokuments an den Geschäftsführenden Sekretär des Sekretariats des CBD übermittelt werde.

[Anlage folgt]

ANLAGE

ENTWURF DES VORGESCHLAGENEN SCHREIBENS
AN DEN GESCHÄFTSFÜHRENDEN SEKRETÄR DES SEKRETARIATS DES
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE BIOLOGISCHE VIELFALT (CBD)
MIT EINER ENTSCHEIDUNG DES RATES DER UPOV ZUR PRÜFUNG DURCH DIE
KONFERENZ DER VERTRAGSPARTEIEN DES CBD AUF IHRER NEUNTEN
SITZUNG VOM 19. BIS 30. MAI 2008 IN BONN, DEUTSCHLAND

Sehr geehrter Herr Dr. Ahmed Djoghlaif,

hiermit beehre ich mich, auf die „Empfehlung der Arbeitsgruppe für Zugang und Vorteilsausgleich auf ihrer sechsten Sitzung zu etwaigen Elementen einer Entscheidung über den Zugang und den Vorteilsausgleich zur Prüfung durch die Konferenz der Vertragsparteien“ hinzuweisen.

Zum [10. April 2008,] haben 65 Mitglieder des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) unterzeichnet; 64 Mitglieder der UPOV haben das CBD ratifiziert oder sind ihm beigetreten.

Die Antwort der UPOV auf die amtliche Mitteilung des Geschäftsführenden Sekretärs des CBD vom 26. Juni 2003 zu den Ansichten der UPOV über „Verfahren, Natur, Umfang, Elemente und Modalitäten einer internationalen Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des Vorteilsausgleichs“¹ vertritt die Ansicht, daß das CBD und das UPOV-Übereinkommen sich gegenseitig unterstützen sollten.

Auf dieser Grundlage entschied der Rat der UPOV auf seiner fünfundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 11. April 2008 in Genf,

„die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) zu ersuchen, auf ihrer neunten Sitzung die Aufnahme folgender Elemente in eine Entscheidung bezüglich der ‚Empfehlung der Arbeitsgruppe für Zugang und Vorteilsausgleich auf ihrer sechsten Sitzung zu etwaigen Elementen einer Entscheidung über den Zugang und den Vorteilsausgleich zur Prüfung durch die Konferenz der Vertragsparteien‘ zu erwägen:

„1. Auf der ersten Seite (Erwägungen):

In Anerkennung dessen, daß die UPOV die Ansicht vertritt, daß das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und das UPOV-Übereinkommen sich gegenseitig unterstützen sollten.²

/...

¹ Die Antwort der UPOV von 2003 ist in Dokument UNEP/CBD/WG-ABS/3/INF/1 enthalten und ist zu finden unter: http://www.upov.int/en/news/2003/intro_cbd.html

² Vergleiche Absatz 3 der Antwort der UPOV von 2003.

2. In der Anleitung zu weiteren Verhandlungen über eine internationale Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des Vorteilsausgleichs:

setzt die Ad-hoc-Arbeitsgruppe, ohne Einschränkung der Teilnahme, für Zugang und Vorteilsausgleich ferner in Kenntnis, daß alle Bestimmungen, die sie für eine internationale Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des Vorteilsausgleichs ausarbeitet, die gegenseitige Unterstützung mit dem UPOV-Übereinkommen sicherstellen sollten.“³

Hochachtungsvoll

Kamil Idris
Generalsekretär

[Ende der Anlage und des Dokuments]

³ Vergleiche Absatz 16 der Antwort der UPOV von 2003.